



Ascher Heimatbrief



Folge 22

München, 25. November 1961

13. Jahrgang

Schlußstriche

Der bundesdeutsche Nachrichtenkonsument kommt aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus. Das Bonner Koalitions- und Regierungskabarett war kaum verrauscht und der Bundesbürger hatte eben aufgefauft: „Meinetwegen wieder Adenauer, wenn nur überhaupt einer“, da geriet sein Kopf schon wieder in Bewegung. Der jugoslawische Staatsbürger Vracaric, staatlicher Fabrikdirektor und in solcher Eigenschaft die Bundesrepublik mit seinem Besuche behrend, war in München festgenommen worden. Sechs Tage lang wohnte er nicht in seinem Luxushotel am Stachus, sondern in einer Zelle im Vorort Stadelheim. Seine dann zelebrierte Freilassung war mit nicht alltäglichen Zeremonien garniert: Die ihm abgenommenen Fingerabdrücke verbrannte man in Gegenwart eines jugoslawischen Diplomaten, das Bundesjustizministerium entschuldigte sich, die deutschen Gazetten schrieen Zeter und Mordio gegen die Konstanzer Staatsanwaltschaft, die den Haftbefehl erlassen hatte, die übrige Weltpresse schaute grimmig drein — und nur die Auguren lächelten.

Vracaric hatte als jugoslawischer Partisan im Jahre 1941 zwei deutsche Soldaten umgelegt. Die gegen ihn damals ausgeschriebene Fahndung blieb aus irgendwelchen Gründen bis heute funktionsfähig. Als sie jetzt zuschnappte, war das Malheur fertig. Niemand fragte, wie der Mord an den beiden deutschen Soldaten vor sich gegangen war, keine Zeile befaßte sich mit dem kriegs- und völkerrechtlich keineswegs ausgestandenen Partisanenproblem. Es gab nur eine Stimme: Schlußstrich unter die kriegsbedingten Taten und Untaten.

Ja freilich, sagte hierzu der Bundesbürger. Er ist durchaus nicht erpicht auf blutrünstige Illustrierten-Reportagen über Grausamkeiten, von Tito-Partisanen an deutschen Landsern verübt. Freilich Schlußstrich, sagt er — und fragt allerdings weiter: Immer nur für die anderen? Was hatte die deutsche Boulevardpresse an Druckerschwärze übrig, als sie für den Schlußstrich beispielsweise im Falle des Städteplaners Prof. Leibbrand hätte plädieren können?

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Nicht vielleicht auch die KZ-Greuel stehen hier zur Debatte. Diese Prozesse mußten und müssen schon deswegen geführt werden, um vom deutschen Volk den Kollektiv-Schatten der Bestialität zu scheuchen. Sadistische Bestien gehören ausgeschieden aus der menschlichen Gesellschaft. Aber auch hier muß die Frage erlaubt sein: Gilt das nur für deutschsprachige Bestien? Sie vollzogen ihre Verbrechen hinter dicken Mauern und unter absolutem Öffentlichkeits-Ausschluß. In Aussig wurden Mütter mit ihren Säuglingen in die Elbe gestoßen, in Prag wurden lebende Fackeln entzündet, auf Todesmärschen über offene Straßen zu den tschechischen Grenzen hin wurden Hunderte und Tausende zu Tode gefoltet, in

„Heimatverband des Kreises Asch“

Die Satzungen fertig und zur Diskussion gestellt

Der am 3. Juni 1961 stattgefundene Kreistag des Heimatkreises Asch befaßte sich mit den Satzungen, die der Kreisbetreuer zwecks Gründung eines Heimatverbandes und zur Intensivierung der heimatpflegerischen Arbeit entworfen hatte. Er setzte einen Satzungsausschuß ein, dem der Entwurf zur Durcharbeit, Ergänzung und Fertigstellung überwiesen wurde. Dieser Ausschuß hat seine Arbeiten nunmehr abgeschlossen. Das Ergebnis wird nachstehend den Vertriebenen aus Stadt und Kreis Asch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Kreistag Asch ruft alle an dem weiteren Ablauf und der künftigen Arbeit interessierten Landsleute hiermit auf, allfällige Anregungen, die nach ihrer Meinung in der Satzung noch berücksichtigt werden sollten, bis zum 31. Dezember 1961 an den Vorsitzenden des Satzungsausschusses, Lm. Herbert Roth, Mittelschullehrer und 2. Bürgermeister in Rehau, schriftlich heranzubringen.

Laufen keine Zuschriften ein, so wird dies als Zustimmung der Heimatgemeinschaft zu den Satzungen gewertet. Hier nun der

WORTLAUT DER SATZUNG:

§ 1 — Begriff

Der Heimatverband des Kreises Asch e. V. ist die Organisation der heimatvertriebenen Deutschen aus dem Heimatkreise Asch, der das Gebiet des ehemaligen Landkreises (Politischen Bezirkes) Asch umfaßt. Der Heimatverband übernimmt die Aufgaben des Heimatkreises Asch, welche diesem im Rahmen der Heimatgliederung der Sudetendeutschen Landsmannschaft gestellt sind. Er ist daher und insoweit eine vereinsmäßige Organisation innerhalb der Heimatgliederungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

§ 2 — Name

Der Verein führt den Namen „Heimatverband des Kreises Asch e. V.“. Er hat sei-

jugoslawischen Schreckenslagern ging grausamster Mord ebenfalls tausendfältig um — das alles spielte sich vor den Augen der Welt ab, nur kniff diese Welt die Augen davor zu und niemand in dieser Welt hat bis heute nach einem Urteil gerufen für die Verbrecher auf der anderen Seite.

Es geht darum, daß das Recht unteilbar bleiben oder endlich werden muß. Schlußstriche dürfen keine einseitigen Gesten sein. Die tschechische Presse, die sich am „Fall Vracaric“ natürlich berauschte, war mit einer bezeichnenden Unterscheidung rasch bei der Hand: Vracarics Verhaftung in München war Faschismus. Nieder mit ihm! Und Prof. Leibbrands bedingte Haftentlassung war ebenfalls Faschismus. Nieder mit ihm!

Geplagte Justitia — wohin sollst du wohl deine Schlußstriche setzen? B. T.

nen Sitz in der Ascher Patenstadt Rehau und die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein ist gemeinnützig.

§ 3 — Aufgaben des Vereins

Aufgabe des Vereins ist die Wahrung kultureller und heimatpflegerischer Belange, die sich aus der Tradition des Ascher Heimatgebietes (siehe § 1) ergeben. Dazu gehören insbesondere

- Schaffung und Führung eines Heimatarchivs samt Bücherei. Dieses Archiv gibt sich eine eigene Arbeitsordnung und arbeitet nach Maßgabe derselben selbständig. Diese Arbeitsordnung ist integrierender Bestandteil dieser Satzung. (Siehe Anhang.)
- Schaffung und Führung einer Heimatstube (Heimatmuseum) als Sammelstelle für heimatliche museale Werte. Auch diese Heimatstube kann sich im Rahmen dieser Satzung eine eigene Arbeitsordnung geben. (Siehe Anhang.)
- Veranstaltungen von Großtreffen des Heimatkreises Asch. Hierfür setzt der Heimatverband des Kreises Asch e. V. bei Bedarf einen Unterausschuß ein.
- Führung eines Hilfs- und Kulturfonds zur Unterstützung notleidender Landsleute aus dem Kreise Asch und zur Finanzierung heimatpflegerischer Arbeit. Hierfür können auch Geldsammlungen durchgeführt werden.
- Alle sonstigen in der Arbeitsordnung der Sudetendeutschen Landsmannschaft für die Heimatgliederungen vorgesehenen und von dieser fallweise anzuordnenden Arbeiten.

§ 4 — Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle aus dem in § 1 näher bezeichneten Heimatgebiete stammenden ehemaligen Bewohner und deren Nachkommen sein, auch wenn sie ihre Heimat schon vor der Vertreibung verlassen haben.

Korporative Mitglieder können die in vielen Gemeinden des Bundesgebietes und des Auslandes existierenden Heimatgruppen (Gmeun) aus dem Heimatkreise Asch sein. Diese korporativen Mitglieder haben je Heimatgruppe eine Stimme in der Hauptversammlung. Ihr Mitgliedsbeitrag bemißt sich nach der Anzahl der Heimatgruppen-Angehörigen, beträgt jedoch mindestens 10,— DM jährlich.

Patenschafts-Mitglieder sind die Stadtgemeinden Rehau und Selb sowie der Landkreis Rehau, vertreten durch den Oberbürgermeister von Selb, den 1. Bürgermeister von Rehau und den Landrat des Kreises Rehau. Auch diese drei Herren oder ihre Stellvertreter haben Sitz und Stimme in der Hauptversammlung. Der Mitgliedsbeitrag der Patenschafts-Mitglieder wird

den zuständigen kommunalen Gremien zur Festsetzung anheimgestellt.

Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Tätigkeit des Vereins finanziell oder sachlich unmittelbar zu fördern und zu unterstützen bereit ist. Mindestbeitrag für ein förderndes Mitglied, soweit es nicht durch Sachleistungen den Verein unterstützt, ist jährlich 20,— DM.

Die Ehrenmitgliedschaft kann der Vereinsvorstand an Personen verleihen, die in besonderem Maße zur Erfüllung der Vereinsaufgaben beigetragen haben.

§ 5 — Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschuß und Tod. Der Austritt muß schriftlich erklärt werden. Dies ist jeweils halbjährig (Juni und Dezember) möglich. Wer trotz Mahnung länger als sechs Monate mit dem Mitgliedsbeitrag schuldhaft im Rückstand bleibt, wird ausgeschlossen. Über den Ausschuß entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der Stimmen.

§ 6 — Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Hauptversammlung: Diese findet in der Arbeitsordnung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Heimatgliederungen ihre Entsprechung im Kreistag und übernimmt insoweit auch dessen Aufgaben und Befugnisse. Sie tritt mindestens jedes zweite Jahr zusammen. Die Wahlperiode erstreckt sich daher auf zwei Jahre, wenn die Hauptversammlung nicht durch einfache Stimmenmehrheit eine kürzere Periode fallweise beschließt.

2. Der Vorstand: Er entspricht dem in der Arbeitsordnung der Sudetendeutschen Landsmannschaft für die Heimatgliederungen festgesetzten Kreisrat und übernimmt auch dessen Aufgaben und Befugnisse. Dem Vorstand gehören an:

a) der Vorsitzende (Obmann): Dieser vertritt den Verein nach außen, pflegt den Kontakt zu den Organen der Patenschaftsgremien und leitet alle Vereins-Obliegenheiten.

b) der Kreisbetreuer: Dieser nimmt die in der Arbeitsordnung für die Heimatgliederungen vorgesehenen Aufgaben wahr. Er ist der Verbindungsmann zu den übergeordneten Organisationsformen der Heimatgliederungen (Landschaftsrat, Heimattag). Seine Aufgaben können vom Vorsitzenden mit übernommen werden.

c) der Schriftführer
d) der Schatzmeister
e) der Leiter des Archivs
f) der Leiter der Heimatstube (Museum)
g) sechs von der Hauptversammlung zu wählende Beisitzer, die möglichst aus den Reihen der Gemeindebetreuer kommen sollen. Sie stellen aus ihrer Mitte die Stellvertreter für den Vorsitzenden, den Kreisbetreuer, den Schriftführer und den Schatzmeister.

Dieser zwölköpfige Vorstand tritt bei Bedarf zusammen, jährlich aber mindestens einmal. Der Vorsitzende hat Vollmacht, in dringlichen Fällen eine von ihm zu bestimmende Anzahl von Vorstandsmitgliedern zusammenzurufen.

3. der Erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und den Gemeindebetreuern des Heimatkreises Asch. Ihm können die Leiter der Heimatgruppen kooptiert werden, soweit diese Heimatgruppen Korporativ-Mitglieder des Ascher Heimatverbandes sind. Ihm gehören auch die Vertreter der Patenschaftsträger an. Dies sind die unter § 4 (Patenschafts-Mitglieder) genannten Herren.

§ 7 — Beiträge

Zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Förderung der dem Verein gestellten Aufgaben wird von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

§ 8 — Aufgaben der Hauptversammlung

Die mindestens alle zwei Jahre durch den Vorstand einzuberufende Hauptversammlung muß mindestens drei Wochen vorher im „Ascher Rundbrief“ bekanntgegeben werden. Vorstand und erweiterter Vorstand sind darüber hinaus schriftlich einzuladen. Der Hauptversammlung obliegen:

- allfällige Satzungsänderungen, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist
- Wahl der Vorsitzenden und aller Vorstandsmitglieder
- Genehmigung des Geschäfts- und Kasensberichts
- Entlastung des Schatzmeisters
- Wahl zweier Rechnungsprüfer
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- Behandlung und Beschlußfassung über die eingebrachten Anträge.

Die vom Schriftführer zu fertigende Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung ist vom Vereinsvorsitzenden gegenzuzeichnen und zu den Vereinsakten zu nehmen.

Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ebensovielen ordentliche, kein Vereinsamt ausübende Mitglieder anwesend sind wie Vorstandsmitglieder. Ist dies nicht der Fall, so findet nach Ablauf einer Stunde, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähigen Hauptversammlung mit gleicher Tagesordnung statt.

§ 9 — Auflösung und Aufhebung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sind vom Vorstand zwei Abwickler zu bestellen. Vorhandene Sachwerte heimatpflegerischer und heimatkundlicher Art sind den Museen der Patenstätte zu übergeben. Über die Verwendung von Geldmitteln entscheidet der Verband des Kreises Asch in einer Hauptversammlung, im Behinderungsfalle der Vorstand, welcher gemeinnützigen Vereinigung (z. B. Rotes Kreuz u. a.) die finanziellen Mittel zugeführt werden. Zunächst sind jedoch alle Verbindlichkeiten zu regeln.

§ 10 — Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Anhang:

ARBEITSORDNUNG DES ARCHIVS DES KREISES ASCH

§ 1 — Arbeitsordnung

Die Arbeitsordnung ist Bestandteil der Satzung des „Heimatverbandes des Kreises Asch e. V. Sitz Rehau“ und regelt die Aufgaben des „Archives des Kreises Asch“.

§ 2 — Name, Sitz

Das Archiv führt den Namen „Archiv des Kreises Asch“ und hat seinen Sitz in der Patenstadt Selb, Oberfranken.

§ 3 — Begriff

Das „Archiv des Kreises Asch“ ist das Literatur- und Dokumentationszentrum für historisches und zeitnahes Material, das die Geschichte und Heimatforschung des Heimatkreises Asch im Sudetenland betrifft.

Das Wirken des Archives ist rein wissenschaftlich und frei von jeglicher politischer Richtung.

§ 4 — Zweck

Der Zweck des „Archives des Kreises Asch“ ist:

Die Schaffung und ständige Erweiterung 1. einer umfassenden Sammlung Ascher Literatur (Originalwerke, Fotokopien, Mikrodokumentationen, Zeitungsausschnitte, Buchauszüge usw.)

2. eines Ton-Archivs

3. eines Karten- und Bilderarchivs

4. eines Urkundenarchivs (Kaufurkunden, historische Urkunden und genealog. Urkunden wie z. B. Geburts-, Tauf- und Sterbeurkunden Ascher Landsleute)

5. einer genealogischen Kartei über Ascher Familien und ihrer Vor- und Nachfahren in den Umlandungen (einschließlich einer Gefallenenkartei und die Auswertung der Gesamterhebungsfragebogen)

6. einer arbeitsfähigen Handbibliothek wissenschaftlicher Nachschlagewerke sowie die Errichtung wissenschaftlicher Handapparate.

§ 5 — Leiter, Ausschußmitglieder

1. Der Leiter des Archives wird durch die Hauptversammlung des „Heimatverbandes des Kreises Asch e. V., Sitz Rehau“ gewählt.

2. Er koordiniert sämtliche Aufgaben des Archives und arbeitet selbständig.

3. Dem Leiter stehen fünf weitere Archiv-Ausschußmitglieder zur Seite. Diese werden ebenfalls in der Hauptversammlung gewählt.

§ 6 — Finanzierung

Um das „Archiv des Kreises Asch“ einzurichten und arbeitsfähig zu erhalten, finanziert der „Heimatverband des Kreises Asch e. V.“ die notwendigen Anschaffungen und sonstigen Auslagen.

Das Archiv führt eine eigene Kasse und Belegablage und ist über die Ausgaben ausschließlich dem Vorstand des „Heimatverbandes des Kreises Asch e. V.“ rechenschaftspflichtig.

§ 7 — Allgemeines

Allgemein gelten für diese Arbeitsordnung die jeweiligen Abschnitte in der Satzung des „Heimatverbandes des Kreises Asch e. V., Sitz Rehau“ (siehe z. B. Mitgliedschaft, Wahlen, Auflösung u. ä.).

Diese Arbeitsordnung tritt mit der Satzung des Heimatverbandes in Kraft.

Kurz erzählt

INTERESSE AM ARCHIV

Der Beitrag „Eine Reformations-Ausstellung in Asch“ im RB Folge 20/1961, S. 157, hat erfreulicherweise eine Mitarbeit bei Landsleuten ausgelöst, die für den Aufbau des „Archivs des Kreises Asch“ nutzbringend erscheint.

Lm. Karl Eckl, Buchhändler i. R., Tann/Rhön und Frau Helene Roßmann, Balingen, haben die Schenkung einer Luther-Gedenkmünze vom Jahre 1917 zugesagt. Von Lm. Dr. Ferdinand Penzel, Darmstadt, gingen bereits zwei Münzen ein:

1. Gedenkmünze Martin Luther. Auf der Vorderseite das Bildnis Luthers mit der Inschrift: „Martin Luther — 1517“. Auf der Rückseite die Inschrift: „Fürchte dich denn der Teufel — wir fürchten uns nicht — Luther Koburg 1530“.

2. Gedenkmünze Philipp Melancthon. Auf der Vorderseite das Bild Melancthons mit der Inschrift: „Philipp Melancthon, geb. 16. Febr. 1497 — gest. 19. Apr. 1560 — Wittenberg-Bretten. Auf der Rückseite die Inschrift: „Zum 400jährigen Geburtstag des großen Reformators und Mitarbeiters Luthers — 1497 — 16. Februar — 1897“.

Ein Schreiben von Lm. Rudolf Schwab, Offheim, gibt noch folgenden wertvollen Zusatz: „Ich war 1917 noch beim Militär und konnte die Ausstellung nicht sehen. Trotzdem war es mir vergönnt, für meine private Luther-Sammlung eine der ausgegebenen Medaillen aus Zink zu erhalten. Sie trägt die Aufschrift „Viertes Jubelfest der Reformation am 31. Oktober im Kriegsjahr 1917.“ In meinem Besitz sind weitere zwei Medaillen mit der gleichen Prägungsart (Ascher Wappen) jedoch mit der Auf-

schrift „Viertes Jubelfest der Augsburger Konfession am 25. Juni 1930“. Die kleinere (Kupfer) erhielt ich seinerzeit als Kirchengemeindevertreter und die größere (Bronze) konnte ich käuflich erwerben. Ich teile Ihnen dies nur mit, damit Sie bei evtl. einlangenden Spenden den Unterschied feststellen können, denn die Vorderseite ist bei beiden Prägungen gleich. In meiner Sammlung befindet sich auch die Ansteck-Medaille aus Zink, die anlässlich der Enthüllung des Martin-Luther-Denkmal in Asch am 10. Nov. 1883 ausgegeben wurde. Ebenfalls die beiden kleinen Medaillen (Kupfer und Zink — leicht versilbert) mit Osen, welche auch an diesem Tag ausgegeben wurden.“ Helmut Klaubert, der Leiter des Archivs bemerkt dazu: Durch diese Mitarbeit der Landsleute bin ich sicher, daß wir uns mit dem Ascher Archiv auf dem richtigen Weg befinden und ich hoffe auf eine weitere Unterstützung aller Landsleute aus dem Kreis Asch. — (Siehe auch Leserbriefe)

RECHT AUF HEIMAT völkerrechtlich verankert

Kürzlich hat in Bonn unter dem Vorsitz des Bundestagsabgeordneten Rehs eine Tagung des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Bund der Vertriebenen stattgefunden, auf der es in erster Linie um die Frage ging, aus welchen international gültigen Verträgen das „Recht auf Heimat“ begründet werden kann, bzw. darum, welche Möglichkeiten zur weiteren und klareren Fundierung dieses Begriffes gegeben sind.

An den Beratungen nahm eine Reihe namhafter Völkerrechtler teil, wie z. B. die Professoren Raschhofer, Menzel, Meissner, Rogge, Klein und andere. Alle diese Wissenschaftler beschäftigten sich mit der Frage der internationalen Fundierung des Heimatrechtes und des Selbstbestimmungsrechtes bereits seit mehreren Jahren und haben auf dieser Tagung zusammenfassend nunmehr geklärt, daß das Recht auf Heimat in positiven Vorschriften des Völkerrechts und in den allgemeinen Menschenrecht fest verankert ist. Es könne auch nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, so wur-

de festgestellt, daß eine Verletzung des Rechtes auf Heimat ein völkerrechtliches Delikt darstellt, von dem sich ein Anspruch auf Wiederherstellung — nämlich auf Rückkehr in die Heimat — herleitet.

Das Gremium der an den Beratungen beteiligten Wissenschaftler hat zum Abschluß der Tagung eine umfassende Stellungnahme zu dem Gesamtkomplex „Recht auf Heimat“ und „Selbstbestimmungsrecht“ ausgearbeitet, die nach Prüfung durch das Präsidium des Bundes der Vertriebenen in einer Pressekonferenz bekannt gemacht werden soll.

STALIN IN DER TSCHECHEI

In der Tschechoslowakei hat bisher keine Umbenennung von Straßen, Plätzen, Fabriken usw. stattgefunden, die den Namen Stalins tragen. Auch über die Beseitigung der unzähligen Stalindenkmäler in fast allen Städten des Landes, vor allem des Stalin-Monstrums am Sommerberg in Prag ist bisher nichts angedeutet worden. Noch immer berichtet die tschechische Presse über die Eisenwerke „Stalingrad“ in Mährisch-Osttau, über die „Stalinwerke“ in Maltzheuren, über Veranstaltungen auf „Stalinplätzen“ usw.

Die Tschechoslowakei ist eines jener Länder des Ostblocks, in denen die Zeitungen und Rundfunkstationen bisher mit keinem Wort in eigenen Kommentaren die „Verfehlungen“ der albanischen KP-Führung angeprangert und scharfe Maßnahmen gegen diese verlangt haben. Nur während des Parteitages sind kurz Leserzuschriften zu diesem Thema veröffentlicht worden, wobei sich der Inhalt dieser Briefe fast ausschließlich gegen sogenannte nationalistische Tendenzen richtete.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der tschechischen KP-Führung gehört diese zu den „stalinistischsten“, die es im ganzen Ostblock zur Zeit wohl gibt, mit Ausnahme natürlich von China und Albanien. Die alten Politbüromitglieder Dolansky, Köhler, Schiroky und andere verdanken ihre Zugehörigkeit zur Parteispitze sogar dem unmittelbaren Eingreifen Stalins, während die jüngere Generation der Parteiführung wiederum völlig im Geiste der

Heimat im Bilde

Ascher Wandkalender 1962 erschienen

In diesen Tagen ging all jenen, die den beliebten Wandkalender in den letzten Jahren regelmäßig bezogen, die neue Ausgabe zu. Wer ihn nicht erhielt, ihn jedoch zu haben wünscht, bestelle ihn bitte beim Verlag Ascher Rundbrief, München-Feldmoching, Schließfach 33. Es sind noch genügend Exemplare vorrätig.

Die Bilder sind wie immer von ausgesuchter Schönheit. Zwölf heimatliche Landschaften und Ortsbilder lassen den Jahreslauf an uns vorüberziehen: Vom Winter in Niederreuth und am Lerchenpöhl über den Frühling am Kalkofen, im Elstertal und am Hainberggipfel; zum Sommer am Neuberger Strandbad, beim Massenschauturnen hinter dem Ascher Gymnasium, zum Goethedenkmal, dann den herrlichen Blick vom Jahndenkmäl über die Stadt bis hin zum Fichtelgebirge; der Herbst mit einem schönen Bild von Rosbach, einem Gang an der Friedhofsmauer im Graben vorbei und schließlich ein weihnachtlicher Spaziergang um den Ringweg am Hainberg:

Wer wollte diese heimatlichen Schönheiten nicht auch bei sich zuhause haben! Der Kunstdruck-Kalender kostet nach wie vor nur 2,20 DM einschließlich Porto und Verpackung. Lassen Sie ihn kommen, Sie werden Ihre Freude daran haben!

stalinistischen KP-Führer der tschechoslowakischen KP aufgewachsen und geschult worden ist, wie z. B. der derzeitige Parteichef Novotny, Hendrych, Kautzky usw. Auch der Vorsitzende der Parteikontrollkommission, Harus, ist ein Produkt betont stalinistischer Prägung ebenso wie fast alle Wirtschafts- und Kulturfunktionäre dieser KP.

Im Dienst an der Heimat

Am 11. und 12. November 1961 fand in Heidelberg die Hauptversammlung des Bundes der Eghalanda Gmoin e. V. statt. Die sehr aufschlußreichen und erfreulichen Berichte der Referenten der einzelnen Sachgebiete des Bundes mit seinen fast 300 Gmoin und Jugendgruppen bekundeten einen Idealismus, der auch große Aufgaben meistern läßt. Zahlenmäßig hat sich der Mitgliederstand der Egerländer Gemeinschaft gestärkt, was auch bei der Jugendarbeit vermerkt werden darf. Höhepunkt der Hauptversammlung war das heimat- und volkspolitische Grundsatzreferat des Schirmherrn, Bundesminister Seeböhm. Weitere Referate des Prälaten Petrus Möhler, Abt des Stiftes Tepl und Klosters Schönau, des OStDir. Dr. Friedrich Arnold MdL und schließlich der Gesamtbericht des Bvst. E. Bartl vermochten die Notwendigkeit und den Wert der vielseitigen kulturellen Arbeit zu unterstreichen, aber auch aufzuzeigen, welche schöne Erfolge bereits erzielt werden konnten. Die Wahl des Bundesvorstehers, die nach den Bestimmungen der Satzung mittels Stimmzettel vorzunehmen war, erwies sich als einmaliger Vertrauensbeweis für den bisherigen Bundesvorstehera Ernst Bartl, der dieses Amt nun schon 12 Jahre innehat; er konnte von 180 Stimmen 179 auf sich vereinigen. Seine bisherigen Stellvertreter Dr. Friedrich Arnold MdL (Amberg), Kaufm. Josef Kasseckert (Schrobenhausen), Rechtsanwalt Dr. Otfried Michl (Stuttgart) wurden ihm einstimmig zur Seite gestellt, was auch beim Bundesumgöldna Hans Ströher der Fall ist. Nunmehr gehört auch Abt Petrus Möhler dem Bundesvorstand an.



Aufn.: Rehauer Tagblatt

AUCH EINE GRENZ-REGULIERUNG

Zu einem Gehöfte in Neuhausen führte bis vor kurzem der Weg einige Meter über böhmisches Gebiet. Mancher alte Ascher wird sich dieses kleinen zwischenstaatlichen Idylls erinnern, führte der Weg doch auch weiter zur „Wasserleitung“, wie die „Bahnhöh“ oft genannt wurde. Die Düsternis, die

sich über die Grenze senkte, läßt für solche kleine Freundlichkeiten keinen Platz mehr. Der Zugang zu dem Grenzgehöfte wurde neu gebaut, jetzt nur noch auf bayerischem Gebiete verlaufend. Ein Schlagbaum mehr erzählt nun davon, daß mit denen drüben nicht gut Kirschen essen und ebensowenig gut Wege benützen ist.



Neue Versorgungsschwierigkeiten

Nicht nur in den böhmischen Ländern, auch in der Slowakei sind überraschend neue Versorgungsschwierigkeiten aufgetreten. Es fehlten wieder einmal Fleisch, Milch, Butter, Geflügel und eine Reihe weiterer tierischer Produkte. Die Schlangen vor den Läden sind teilweise so lang geworden, daß es die Regierung für notwendig hielt, „statistisch“ nachzuweisen, daß und wieviel die Landwirtschaft der Bevölkerung „schuldig geblieben“ ist. Die Bevölkerung aber glaubt zu wissen, daß in letzter Zeit die Exporte in die Sowjetunion zugenommen haben, die infolge eines unerwarteten Rückganges vor allem der Fleischproduktion an spürbaren Versorgungsschwierigkeiten zu leiden hat.

✱

Gepfefferte Strafen verhängen die tschechischen Gerichte, wenn ihnen hier und da einmal einer der vielen kleinen Knabberer am „Volkseigentum“ ins Garn geht. So hatten sich kürzlich neun Funktionäre der staatlichen Gemüseverteilung in Teplitz vor Gericht zu verantworten, weil sie Waren minderer Qualität als solche erster Qualität verkauften und den Gewinn in die Tasche steckten. Als sie verhaftet wurden, mußten die Teplitzer Frauen mehrere Tage auf Obst und Gemüse überhaupt verzichten, weil niemand da war, es auszugeben. Die neun staatlichen Funktionäre — vom Lagerhalter über Großverteiler und Verfrachter bis zu den Geschäftsleitern — erhielten Freiheitsstrafen von 9 bis 6½ Jahren. Höhnisch bemerkt dazu die Zeitung Aufbau und Frieden: „Ja, Privatinitiative ist eben mit Risiko verbunden.“ — Eine feine Vorstellung von Privatinitiative!

✱

Die öffentlichen Büchereien in den böhmischen Grenzgebieten werden von Tschechen im Verhältnis zu den Deutschen fünfmal stärker benützt. Die tschechische Presse ist darüber böse, weil sie mutmaßt, daß die Deutschen lieber „alte Schmöcker“ untereinander austauschen, als die „moderne“ (lies bolschewistische) Literatur zu genießen, die in den Büchereien zu haben ist. „Die Wahrheit über Oberländer“ ist eines der Bücher, die für die Deutschen in der Tschechei sozusagen Pflichtlektüre werden soll. Daß Oberländer durch ein objektives Verfahren längst voll rehabilitiert ist, nimmt man in den Ostblockstaaten ja einfach nicht zur Kenntnis.

Richard Rogler:

Der Lupprich

Unser heimatlicher Weihnachtsgeist

„Z Mertine sägt da Schnäi: ‚Däu bine el‘“, so lautete bei uns daheim eine bekannte Wetterregel; mit Schnee war schon die rechte Einstimmung für die allmählich heranrückende Weihnachtszeit gegeben. „Du schaust ja aas woi da Pöllatzmert!“ wenn er dicht verummt und ganz beschneit zur Türe hereinkam. Wer mochte dieser Pelzmertel von anno dazumal wohl gewesen sein, fragte man sich; denn der Mertel von Fleisch und Blut lebte ja nur ein paar Häuser entfernt als lieber, wohlbekannter Nachbar; er schrieb sich allerdings Martin. Gerade so rätselhaft war uns Kindern in Schönbach der „Pöllatzniegl“, der dem „Pöllatzmert!“ gleichgestellt wurde. Es waren ja auch schon Jahrhunderte vergangen, seitdem diese einstigen Weihnachtsboten nicht mehr im Lande umgingen.

Ein paar heiß ersehnte Weihnachtsgeister waren aber doch noch am Leben; denn sie hinterließen ja sichtbare Zeichen ihrer geheimnisvollen Tätigkeit, nämlich kleine Geschenke, wie z. B. Äpfel und Nüsse oder gu-

tes Gebäck. In dieser Weise wirkte in Asch am Andreasabend „s Andreas!“, das den braven Kindern die Säcklein füllte, welche draußen an die Türe oder ans Fenster gehängt worden waren. Zu den Kindern auf dem Lande kam dafür bald (etwa um den Nikolaustag) ein anderer heimlicher Weihnachtsgeist, der „Lupprich“. Er „bumberte“ an die Haustür, trampelte durchs Haus (den Hausflur) und warf den erschrockenen Kindern, wenn sie brav gewesen waren, ein paar Handvoll Äpfel und Nüsse in die Stube. Manchmal tat sich die Tür auch noch weiter auf, und schöne Sachen, längst in dunklen Nächten von den Kindern erträumt, hingen plötzlich, wie von Zauberhand geführt, verlockend über die obere Türkante in die Stube hinein, daß sich die Kinder manchmal nicht mehr halten ließen und alle begehrlieh zur Stubentür rannten; aber da tauchte dann plötzlich eine Rute oder ein Besen im Türspalt auf, so daß die Kleinen ängstlich zurückschreckten. Was für eine Lust war das, wenn nach dem Abzug des Lupprich die vielen Äpfel und Nüsse aus allen Winkeln und Ecken der Stube zusammengeklaut wurden. Woher mochte nur der gute Lupprich gekommen sein und wohin war er spurlos verschwunden, diese Frage bewegte die Kinder oft noch lange. Er kam nicht in einem prächtigen Schlitten angefahren wie der Nikolaus in der Großstadt, auch vom Himmel kam er nicht herab im Hubschrauber wie in New York, so großtuerisch war unser Lupprich nicht.

Wenn wir heute als ältere und alte Leute in jene frohen Kindertage zurückblicken, so kommt sicher dem und jenem unter uns Aschern die Frage in den Kopf, woher wohl unser Lupprich seinen Namen hat; er ist ja gar so seltsam und findet sich im weiteren Umkreis unserer alten Heimat nicht vor. Im Asch-Neipperger Gebiet kenne ich ihn außer in meinem Geburtsort Schönbach noch in Asch, Niederreuth, Wernersreuth, Neuberg, Krugsreuth, Thonbrunn, aber auch noch im bayerischen Erkersreuth; wahrscheinlich ist der Name auch in den anderen Orten des Ascher Ländchens üblich gewesen. R. Stöhr bezeugt ihn in Roßbach, E. Fuchs in Thonbrunn wie Dr. Gustav Grüner, Sitte und Brauch im Jahreslauf, S. 38, berichtet. Eine Verstmelung von „Ruprecht“, wie der genannte Verfasser meint, ist der Name Lupprich nicht. Vergleiche Albrecht, Weiprecht, dag. mda. Neiprich (Neuberg), Häuwrik (Hohenberg), Säiwrik (Seeberg)! Die Zusammensetzung mit -rich (Führer, Erster) ergibt in der Schriftsprache schöne alte Namen wie Dietrich (Volksführer), Friedrich (Friedensführer), Heinrich u. a., aber auch die Mundart enthält solche eigenartige alte Namen z. B. Hexarich (Hexenführer), a Dingrich woi a Bär (Dingführer), an älta Dattarich (der Gebrechlichste, Älteste) unter den Dattern (Vätern) usw.

Der rätselhafte Name Lupprich ist von Max Gottschald, Deutsche Namenkunde, S. 278, mit angeführt und gründet sich auf ahd. mhd. luit (Volk), angelsächs. leod (Mann, Fürst): Lub-rich, Lubricht, Lupp-rich.

Pfarrer Adam Winter nahm bei der Deutung des Namens Lupprich seine Zuflucht zum Lateinischen und erklärte in seiner Heimatkunde des Ascher Gebietes und Bezirkes, 1925, in der dankenswerten Zusammenstellung bemerkenswerter Dialektwörter auf S. 90: „luprich, St. Nikolaus Ruprecht; siehe zemper; vgl. dazu lat. lubricus in der Bedeutung schleichend, heimlich“, was ja ganz schön passen würde. Aber Dr. Karl Ernst Georges Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Leipzig, 1838, Band II, S. 110, bringt: „lubricus = schlüpfrig, subst. lubricum, das Schlüpfrige“. Pfarrer Winter stützt sich also wohl auf Stowassers Lat-

deutsches Schul- und Handwörterbuch, Wien, Leipzig 1910, S. 452: lubricus (goth. slupan, schleichen, ahd. slifoen, schlüpfen) 1. schlüpfrig, glatt, 2. metaph. unsicher, gefährlich...“ Albert Heintze, Die deutschen Familiennamen, erwähnt die Grundform Liuthperah, davon Lubrecht, aber nicht Lupprich.

Auf die richtige Spur führt Adolf Ziemann, Mhd. Wörterbuch, Quedlinburg und Leipzig 1838: lüppaere, st. m., luppearinne, st. f., Zauberer. Dazu paßt unser mda. Lupprich, d. i. der Führer, Erste der Zauberer, das wohl eine letzte Andeutung von Wodan ist, der den Wunschring am Finger trug und den Zauber der Runen kannte. Sein Vertreter in christlichem Sinne ist der hl. Oswald, der ja in Asch einst der erste Kirchenheilige war und an dessen Stelle später der hl. Ludwig als „Bier- und Roßheiliger“ trat. Die oder das „Lupp, Lüpp“ war nach Schmeller, Bayer. Wtb., in der älteren Sprache „eine Salbe, besonders eine giftige; Zaubermittel, Bezauberung“. So predigte Bruder Bertholt im 13. Jahrhundert in Regensburg gegen die, „die da Luppe und Zouber tribent“. Ober aber der Name Lupprich von der Oberpfalz zu uns ins Ascher Gebiet heraufgekommen ist, möchte man bezweifeln, weil im Egerländischen der Name unbekannt ist. Eher geht der Name Lupprich auf alten Stammeszusammenhang mit Thüringen zurück, vielleicht schon seit der Bekehrungszeit.

Im Katholischen Hausbuch 1959 fand ich einen bemerkenswerten Artikel von Frau Elfriede Keil, die sich auf frühere Forschung stützt. Sie spricht „von guten Lubben“ und einer alten Opferstätte auf dem Luppberg bei Schwochwitz in Thüringen. „Dem guten Lubbe“ sollen dort tote Tiere geopfert worden sein. Gegen dieses Tun und Treiben mußte der Bischof noch im späten Mittelalter einschreiten. Heiden waren diese irrenden Menschen nicht, aber noch sehr abergläubische Christen.

Max Zeitler:

Unsere Hausweber

(1. Fortsetzung)

Die Hausweber bekamen nur den Lohn für das fertig abgelieferte Stück Ware bezahlt. Alle Arbeit, die damit zusammenhing, blieb unbezahlt. Bei Umstellung von dem bisherigen Artikel auf einen anderen vergingen meistens Tage, das Vorrichten des Webstuhles für einen bestimmten Artikel erforderte viel Zeit und ging auf Kosten des Webers. Alle Neuanschaffungen, die bei Umstellung auf einen anderen Artikel unvermeidlich waren, mußte er selber bezahlen. Alle Gänge von seinem Dorf zum Fabrikanten in der Stadt waren für ihn unbezahlter Zeitverlust. Ein einziger solcher Gang nahm gewöhnlich einen ganzen Tag in Anspruch, sei es nun das Abliefern der fertigen Ware, oder die Entgegennahme von Kette (der Hausweber sagte Zettel) und Schuß, oder die Abholung einer neuen Karte für den neu vorgerichteten Artikel. Nie erfuhr der Hausweber bei der Übernahme des Rohmaterials Kette und Schuß, was für diesen Artikel als Weblohn bezahlt werden wird. Erst bei der Ablieferung des ersten Stückes Ware bekam er Bescheid. Es gab noch keine Tarifverträge, die regelten Lohn und Verdienstmöglichkeiten vorgesehen hätten. Waren dem Hausweber beim Weben kleine Fehler unterlaufen, auch solche, die immer wieder vorkamen und unvermeidlich waren, so wurde ihm von dem ohnehin kargen Lohn noch entsprechend abgezogen. Der Hausweber mußte dies (wenn auch schweren Herzens) zur Kenntnis nehmen, dagegen war er machtlos.

Bei der Niederschrift dieser Zeilen über die Verhältnisse unserer Hausweber vor der

Jahrhundertwende kann ich nicht umhin, einen Fall zu erwähnen, der die damaligen Verhältnisse drastisch charakterisiert und nicht nur meinen Vater, sondern unsere ganze Familie fast zur Verzweiflung brachte. Es war am Heiligen Abend 1895, ich war damals ein 14-jähriger Junge. Vater hatte für seine Ascher Firma einen schweren Ripsartikel mit zwei Kettenbäumen (ein Seiden- und ein Wollbaum) vorgerichtet gehabt. Bis sich das Weben dieses Artikels richtig eingespielt hatte, vergingen Wochen und die Familie hatte keinen Verdienst. Mit Sehnsucht erwarteten wir den Tag, an dem Vater das erste Stück zum Abliefern fertig hatte, damit wieder Geld ins Haus kam. Der Artikel war ein Jaquardartikel, dicht eingestellt und wurde eins zu eins gewebt, das heißt ein Schuß Seide, ein Schuß Wolle, und wurde auf der verkehrten Seite gewebt. Mit viel Ärger und Mühe wurde das erste Stück einen Tag vor dem Heiligen Abend fertig und am 24. Dezember mußte geliefert werden, damit zu den Feiertagen Geld im Hause war. Am Heiligen Abend, es war noch tiefe Nacht, band mir mein Vater das fertige Stück Ware auf den Rücken und ich mußte zu Fuß den Marsch bei tiefem Schnee nach Asch antreten, damit ich beim Öffnen der Ablieferung als erster an die Reihe kam. Am Heiligen Abend war bei allen Fabrikanten in der Stadt in den Ablieferungsräumen Hochbetrieb. Die Hausweber brauchten ja einer wie der andere Geld zu den Feiertagen. Ich schaffte es und war wirklich der erste vor der Tür zur Ablieferung. Schon beim flüchtigen Übersehen des Stückes Ware durch den Warenschauer konnte ich als 14-jähriger Junge feststellen, daß etwas nicht in Ordnung war. Ich mußte warten. Inzwischen hatte der Warenschauer einen Vorrichter rufen lassen. Beide untersuchten noch einmal das Stück, dann hörte ich, wie der Warenschauer dem Vorrichter den Auftrag erteilte, sofort nach Roßbach zu fahren und bei Zeitlers die Kette abzuschneiden.

Ich konnte gehen, Geld bekam ich nicht. Kaum war ich mit der Botschaft daheim, erschien auch schon unter der Tür der Vorrichter. Mein Vater ließ die Kette nicht abschneiden und verlangte erst einmal den Lohn für das abgelieferte Stück Ware: „Erst einmal Geld, dann machen Sie mit der Kette, was Sie wollen.“ Es kam nicht so weit. Gemeinsam suchten sie die Ursachen des Fehlers und stellten fest, daß eine matte Feder im Nadelbrett der Maschine die Ursache des Fehlers war. Dieser Fehler konnte aber auch vom Weber nicht bemerkt werden, da er nur auf der rechten Seite der Ware zu sehen war, nicht aber auf der verkehrten. Nach der Behebung dieses kleinen Fehlers wurde die Kette nicht abgeschnitten. Vater konnte weiter weben, aber Geld war zu Weihnachten nicht im Haus. An diesem Heiligen Abend gab es auch kein Schweinernes mit Kraut, sondern nur „a Knädl mitra Möllbröi“.

(wird fortgesetzt!)

Der Leser hat das Wort

WEIHNACHTEN UND NEUJAHR rücken heran. Wir alle denken in den kommenden Wochen noch mehr und noch inniger als während des Arbeitsjahres an unsere liebe Heimat, an die guten alten Freunde und Bekannten, an unsere liebe Verwandtschaft. Was liegt näher, als daß wir uns unseres „Ascher Rundbriefs“ bedienen, solchem Gedenken Ausdruck zu geben? Daß wir ihn dadurch auch nebenbei wirtschaftlich unterstützen, halte ich persönlich für eine Anstandspflicht, denn er ist es ja, der die Verbindung zwischen uns Aschern aufrecht erhält und uns in unserer Heimatliebe alle vierzehn Tage von neuem stärkt. Ich selbst halte es ja seit Jahren so, daß ich meinen

Landsleuten durch den Rundbrief einen Glückwunsch sage. Sollten sich nicht auch andere Landsleute dazu bereifinden? Schließlich ginge es ja hier auch um das Aufleben eines alten Brauches, denn daheim sagten wir uns ebenfalls durch die Ascher Zeitung einige gute Worte zum Fest und zum Jahreswechsel. Das wäre jetzt in der Verstreuung, wo man nicht jeden guten Bekannten stündlich auf der Straße oder im Gasthaus treffen kann, eigentlich noch viel angebrachter.

Heinrich Ludwig (Hutludwig)
Bamberg, Holzgartenstraße 33

AN DIE REFORMATIONSAUSSTELLUNG im Kriegsjahre 1917 kann ich mich nicht mehr entsinnen, aber daß damals Medaillen geprägt werden konnten, kann ich nicht recht glauben, den damals gab es Buntmetalle nur für kriegswichtige Belange, von Gold oder Silber war überhaupt nicht zu reden. Es könnte sich nur um ältere Bestände gehandelt haben. Ich verfüge über zwei Luthermedaillen, die Herr Ernst Adler an die Mitglieder der Kirchenleitung zur Verteilung brachte, die eine in Silber zur Feier des „Vierten Jubelfestes der Augsburger Konfession“ am 25. Juni 1930, die andere in Bronze zum 450. Geburtstag Luthers am 10. November 1933. Die Bildseiten stimmen bei beiden Ausführungen genau überein, während das Stadtwappen auf der Rückseite Unterschiede zeigt. Ich glaube daher, daß alle diese Medaillen auf der Bildseite mit dem gleichen Stempel geprägt wurden, auch jene, die Herr Klaubert meint.

Ernst Fleißner

HELMUT KLAUBERT mutmaßt in dem Artikel „Eine Reformations-Ausstellung in Asch“, daß von den Gedenkmünzen zum Reformationsfest 1917 kein Exemplar mehr vorhanden sei. Ich besitze eine solche Münze. Ich habe sie damals in der Schule erhalten mit 12 Jahren. Falls sie einmal zum Abdruck benötigt werden sollte, stelle ich sie gerne leihweise zur Verfügung.

Berlin-Mariendorf, Ringstr. 77
Alma Knapke geb. Ploß,

SCHON SEIT einiger Zeit verfolge ich das Geschehen jenseits des Eisernen Vorhangs mit noch verdoppelter Anteilnahme. Wir haben nun Gott sei dank keine Verwandte und nähere Bekannte „drüben“. Könntest Du, lieber Rundbrief, mir eine Adresse bedürftiger Landsleute mitteilen, damit wir diese dann und wann mit einem kleinen Päckchen erfreuen könnten? Es sollten solche sein, die nicht schon anderweitig von Verwandten und Bekannten bedacht werden, sonst würde unser Päckchen von Zeit zu Zeit ja seinen Sinn verlieren.

F. G. in Obergünzburg

Anm. des Rundbriefs: Selbstverständlich erfüllten wir diesen Wunsch mit Freuden. Er sei zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

Die soziale Spalte

Neuerungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die insbesondere für Versorgung- und Sozialrentner und für Unterhaltshilfe- und Unterstützungsempfänger zur Wahrung ihrer Rechte wissenswert sind.

Bearbeiter dieser Hinweise:
Artur B i e n e r t, Göttingen.

Unterhaltshilfe gegen Einbehaltung des Anrechnungsbetrages samt Zinszuschlag

Mit Hilfe von Aufbaudarlehen und später mittels ihrer Hauptentschädigung haben zahlreiche ehemals selbständige Handwerker, Kaufleute und Landwirte sich nach der Vertreibung eine neue Existenz geschaffen. Etliche unter ihnen konnten sich al-

lerdings nicht behaupten. Soweit diese im vorgerückten Lebensalter stehen oder inzwischen erwerbsunfähig geworden sind, entbehren sie schmerzlich eine Versorgung im Alter.

Eine solche Versorgung bietet sich ihnen nunmehr in der Unterhaltshilfe an, die sie auf Antrag erhalten können, wenn sie die empfangene Hauptentschädigung im erforderlichen Umfange zurückzahlen (vgl. Hinw. 1 in Folge 17/61). Das gilt nicht nur für Hauptentschädigung, die nachweislich für den Aufbau einer Lebensgrundlage verwendet wurde, sondern auch (anders, s. Hinw. 2 in Folge 17/61) für Hauptentschädigung, die durch Umwandlung eines Existenzaufbaudarlehens erfüllt wurde.

Von der Rückzahlung der Hauptentschädigung, wie sie für die Zuerkennung von Unterhaltshilfe auf Lebenszeit gefordert wird, kann das Ausgleichsamt allgemein nicht absehen. Doch wird auf Antrag Unterhaltshilfe gegen Einbehaltung des Anrechnungsbetrages samt Zinszuschlag gewährt, wenn die Rückzahlung nicht zumutbar ist und die erstrebte Lebensgrundlage aus bestimmten Gründen nicht erreicht wurde. Solche Gründe liegen im Auslaufen eines landwirtschaftlichen Rechtsverhältnisses oder im Tod des Empfängers des Darlehens bzw. der Hauptentschädigung vor. Ebenso reicht es aus, wenn der Aufbau der Existenz deshalb mißglückte, weil schwere körperliche oder geistige Gebrechen es dem Geschädigten vorzeitig unmöglich machten, das Vorhaben selbst oder mit Hilfe seiner Angehörigen fortzuführen.

Die Einbehaltung des Anrechnungsbetrages samt Zinszuschlag stellt den Empfänger solcher Unterhaltshilfe den Unterhaltshilfebeziehern gleich, denen die monatlichen Zahlungen in Höhe von einem Fünftel auf den Endgrundbetrag der Hauptentschädigung angerechnet werden und die dadurch die entsprechenden Zinsen einbüßen (s. Hinw. 4 in Folge 17/61). Die vorgesehene Berücksichtigung, die durch Umwandlung eines Existenzaufbaudarlehens erfüllt wurde.

Härtebeihilfen für bestimmte Vertriebene

Vom 1. Juni 1961 an erhalten Vertriebene, die weder den Stichtag des Lastenausgleichsgesetzes (31. Dezember 1952) erfüllen noch als politische Flüchtlinge bis zum 31. Dezember 1960 im Bundesgebiet oder in Berlin (West) eingetroffen sind, auf Antrag Beihilfen aus dem Härtefonds des Lastenausgleichs, wenn sie die sowjetische Besatzungszone oder den Sowjetsektor von Berlin verlassen haben und im Anschluß daran, spätestens am 31. Dezember 1960, ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des LAG genommen haben. Die Beihilfen dienen der Abwendung einer gegenwärtigen Notlage, sofern und soweit nicht zum Unterhalt verpflichtete Angehörige vorhanden sind, denen nach den eigenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Gewährung entsprechender Leistungen zugemutet werden kann. In Betracht kommen Beihilfen

- a) zum Lebensunterhalt, wenn ein durch die Schädigung verursachter Existenzverlust bewiesen oder glaubhaft gemacht wird und sich dieser Verlust noch auswirkt, und
- b) zur Beschaffung notwendigen Hausrats, wenn ein Vertriebenenschaden an Hausrat vorliegt. Sie können in der Regel nur gewährt werden, wenn die Einkünfte des Geschädigten im Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Entscheidung über die Gewährung der Beihilfe nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge 500 DM monatlich zuzüglich 120 DM für den Ehegatten und je 60 DM für seine sonstigen Familienangehörigen nicht übersteigen; von dieser Regel kann zur Vermeidung besonderer Härten, insbesondere bei außer-

gewöhnlichen Belastungen oder nachhaltigem Rückgang der Einkünfte, in angemessenen Grenzen abgewichen werden.

Die Beihilfen zum Lebensunterhalt werden unmittelbar Geschädigten gewährt, die erwerbsfähig sind. Zu ihnen gehören daher seit dem 12. August d. J. Angehörige der Geburtsjahrgänge 1899 (Frauen 1904) und älter, deren Existenzgrundlage im Zeitpunkt des Schadenseintritts überwiegend auf der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (vgl. Hinw. 1 in Folge 16/61) beruht hat und deren Schaden an Wirtschaftsgütern offensichtlich 6200 Reichsmark (bisher 7200) beträgt. Dabei muß es sich um Wirtschaftsgüter handeln, für die sonst Hauptentschädigung zuerkannt wird. Der Verlust eines existenztragenden Vermögens von mindestens 3600 Reichsmark genügt ebenfalls.

Aus den Heimatgruppen

Ascher Gmeu Nürnberg: „Unerkannt beschenkt einer den anderen“ ist auch heuer wieder die Parole für unsere Nikolo-Feier am 3. Dezember um 15 Uhr im Gmeu-Lokal. Daher bringe jeder einzelne sein Geschenkpackchen (Wert 2—3 DM) wieder mit für den großen Sack des Luza. Für alles andere ist gesorgt. Kommt recht zahlreich, bringt recht viele Kinder mit! Jeder Ascher und jeder Freund unseres Kreises ist freundlichst eingeladen. — Über unsere Jubiläumsfeier (8 Jahre Nürnberger Gmeu) wird der nächste Rundbrief berichten.

Ascher Gmeu Ansbach. Zu vers am 3. Dezember stattfindenden Monatsversammlung — der letzten in diesem Jahre — bitten wir unsere Landsleute vollzählig zu kommen, da verschiedenes zu besprechen ist. Beginn wie immer um 19 Uhr.

Wir gratulieren

Zweimal Diamantene Hochzeit. Das Hochzeitjahr 1901 hatte offenbar einen guten Stern. Schon mehrmals durften wir heuer zum sechzigsten Ehejubiläum unsere Glückwünsche entbieten. Heute sind es gleich zwei greise Paare, denen wir im Namen der Ascher Heimatgemeinschaft gratulieren können. Am Freitag, den 20. Oktober beging das Fest unsere Diamantenen Hochzeit das Altbauern-Ehepaar Johann (85) und Lisette (81) Lederer geb. Gößler aus Wernersreuth, jetzt Spangenberg/Hessen, Eigene



Scholle. Mit Kindern und Enkelkindern kamen sie bei der Vertreibung aus der alten Heimat 1946 über Vockerode, wo der Schwiegersohn einen Hof gepachtet hatte, nach Spangenberg. Sie verloren vor zwei Jahren ihre hier wohnende Tochter und bereits vor vier Jahren ihren Schwiegersohn. Eine weitere Tochter wohnt in der Sowjetzone. Sie konnte dem Ehrentage ihrer Eltern nicht beiwohnen, zu dem sich sonst fünf Enkel und acht Urenkel um sie versammelt hatten. — Am 3. Dezember vollendete Herr Gustav Schindler (84) und Frau Margaretha geb. Prell (84) ebenfalls ihr 60. Ehejahr, übrigens auch aus Wernersreuth gebürtig, wenn sie auch zuletzt bei ihrer Tochter Berta Gößler am Forst, unterhalb



der Ziegelei Hofmann, gelebt hatten. Heute verbringt das Jubelpaar seine Tage bei bester Gesundheit in Ochsenfeld über Eichstätt/Bayern, wo die Familie der Tochter Linda für sich und die Eltern ein Eigenheim gebaut hat. Vor vier Jahren zog das greise Paar vom Bayerischen Wald her in dieses neue Heim. In Dollstein, ebenfalls im Landkreis Eichstätt, wohnt auch die Familie des Schwiegersohns Gößler. Lm. Schindler hatte in Asch als anerkannt guter Maurer bis zur Vertreibung im Baugeschäft Ernst Meier gearbeitet.

88. Geburtstag: Frl. Alma Winterstein in guter geistiger und körperlicher Verfassung am 29. 11. in Bayreuth, Altersheim, Ludw.-Thoma-Straße 4. Die Jubilarin war über 50 Jahre in der Musterschneiderei der Firma Chr. Geipel & Sohn tätig.

85. Geburtstag: Herr Willibald Swoboda (Westend, Heringsrucherei) am 5. 11. in Oberkotzau bei bester körperlicher und geistiger Verfassung. Seine vier Söhne, eine Tochter und die Enkelkinder waren an diesem Tage um ihn versammelt, nur der zweiten Tochter war das Kommen nicht möglich. Lm. Swoboda hat sich über alle schweren und Bitternisse hinweg seinen Humor und seinen Lebenswillen erhalten und sein Festtag wurde zu einem freudigen Familientreffen.

80. Geburtstag: Frau Ernestine Geyer (Brosi, Karlsgasse) am 26. 9. in Worms-Hochheim, Schillingstraße 16, im Hause ihres Sohnes Herrmann. Ihren Ehrentag durfte die Jubilarin in Wohlbedinden und im Zeichen eines weiteren Familienfestes begehen: die Enkelin Ortrud, eine der Henlein-Zwillinge, vermählte sich gleichzeitig mit einem Altphilologen. Auch sonst ist der Lebensinhalt der rüstigen Achtzigerin die Freude und die Sorge an den Nachkommen. So kann es schon vorkommen, daß sie drei Urenkel, Kinder ihrer Enkelin Ingrid Wokan geb. Henlein, allein beaufsichtigt, wenn sie in Frankfurt zu Besuch weilt. Das Lesen aber ist nach wie vor ihre große Leidenschaft, und sie tut es darin einer ganzen Reihe ihrer Altersgenossinnen gleich, die sich ein erstaunliches Interesse an der Literatur bewahrt haben.

75. Geburtstag: Frau Katharina Stark (Leonhardtstraße 2001, Haus Chr. Fleißner) am 5. 12. in Heilbronn/N., Bergstraße 18. Sie verbringt dort ihren Lebensabend bei Tochter und Schwiegersohn.

Goldene Hochzeit begingen Herr Josef und Frau Maria Plaschka (Schlachthofstr. 6) am 7. 11. in Bad Homburg/Gonzenheim, Altgonzenheimer Straße 23. Das Jubelpaar durfte seinen Ehrentag bei bester Gesundheit im Kreise der Familie begehen.

40jähriges Ehejubiläum begehen am 26. 11. Herr Richard Wunderlich und Frau Lydia geb. Weiß (Bahnhofstraße 1595) in München 13, Rankestraße 9.

Ascher Hills- und Kulturfonds: In dankbarer Erinnerung an ihren hochverehrten Hauptschullehrer Adolf Spranger von Elsa Friedel/Frankfurt a. M. und Luise Friedel/Montreal 10 DM, von seinen ehemaligen kaufmännischen Fortbildungsschülern Wilhelm Wöllel/München 10 DM, Karl Schwind/Gernlinden 10 DM, Erwin Kirschnek/München 5 DM. Aus gleichem Anlasse von Marg. Stoklas in Ellville 10 DM, Fam. Lisette Simon in Stuttgart 10 DM. — Statt Blumen zum Heimgang der Frau Wally Pro-

cher von Max Güttler/Selb 10 DM. — Anlässlich des Heimganges seines lieben Kameraden und Mitarbeiters Otto Geipel von Wilh. Walter/Bieffenhofen 10 DM, aus gleichem Anlaß von Evi und Käthe Barll in Uffenheim 8 DM. — Statt Blumen auf das Grab seiner Schwester Antonie Stäßler in Wunsiedel von Heinrich Meyer und Familie in Hambrücken 10 DM. — Statt Grabblumen für Frau Martha Winterstein von Milli Schwab und Ilda Hördl 10 DM. — Statt Blumen auf das Grab der in Asch verstorbenen Frau Emilie Müller von Marg. Burghardt-Zipser in Nürnberg 10 DM. — Statt Blumen auf das Grab des Herrn Ernst Glaessel in Regensburg von Ernst Brahm in Medenbach 10 DM. — Statt Blumen auf das Grab der Eltern zum Totensonntag von Hermine Kobes in Nürnberg 10 DM. — Aus Anlaß der Goldenen Hochzeit ihrer Eltern von Gertrud Plaschka in Bad Homburg 10 DM. — In liebigem Gedenken an Frau Wally Procher von Dr. Bausenwein und Frau in Wien 15 DM. — Statt Blumen auf die Gräber in der Heimat zum Totensonntag von Albert Panzer in Augsburg 10 DM, Fam. Dr. Rubner 10 DM.

Es starben fern der Heimat

Frau Emilie Blohs geb. Rubner (Nasengrub, Herrgottsgasse) 76jährig an den Folgen eines Schlaganfalles völlig unerwartet am 29. 10. in Spangenberg/Hessen, wo sie bei ihrem Sohn Max seit mehreren Wochen zu Besuch weilte. Ihren ständigen Aufenthalt hatte sie bei ihrer Tochter Emmy Samuel in Marbach/N., Stuttgartger Str. 23. Das Begräbnis fand in Spangenberg unter Teilnahme vieler Bekannter aus der alten Heimat statt. — Herr Otto Geipel (Waisenhausstr. 28, Stricker bei Köhler) 61-jährig am 29. 10. in Uffenheim: Sein überraschender Tod — noch an seinem Todestage hatte er im Rahmen einer SL-Versammlungsaktion gesprochen — löste in seinem Wirkungsbereiche allgemeine Trauer und Anteilnahme aus. Otto Geipel war schon daheim für volksverbundene Belange stets und einsatzfreudig zur Verfügung gestanden. In der Vertreibung aber wuchs er in dieser Hinsicht über sich selbst hinaus. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Bayern hatte in ihm einen ihrer unermüdetlichsten und verlässlichsten Kreisobmänner. Dieses Amt bekleidete er in Uffenheim neues Jahre lang. Daneben war er von 1956—1960 Mitglied des Stadtrates und des Kreistags. Die Uffenheimer Zeitung widmete ihm einen tiefempfundenen Nachruf und am Allerheiligentage begleitete ihn eine große Trauergemeinde auf seinem letzten Wege. Eine lange Reihe von Kranzniederlegungen, begleitet von ehrenden Abschiedsworten, ließ noch einmal Verdienst und Charakter des Toten anklingen. Offizielle Vertretungen hatten die Zuckerfabrik Ochsenfurt, die Stadtgemeinde und das Landratsamt Uffenheim und natürlich alle landsmannschaftlichen Verbände entsandt. — Herr Fritz Ploß (Textilkaufmann, Hauptstraße 26) 86jährig am 4. 11. in Hanau. Der Heimgegangene genoß in seinem weiten Bekanntenkreise ausgezeichneten Ruf als Mensch und als Geschäftsmann. Die Herkunftsbearbeitung „Vom Ploßens-Fritz“ war für jede Ware Garantie und Sicherheit. Außerberuflich gehörte seine Liebe dem Tunwesen; er war treues und begeistertes Mitglied des Tv. Jahn, der in ihm nun nach Eduard Spranger ein weiteres Gründungsmitglied verlor. — Frau Wally Procher geb. Buchheim 62jährig am 28. 10. in Kaiserslautern. Vor genau einem Jahre mußte sie sich einer schweren Operation unterziehen, von der sie sich recht gut erholte. Ein plötzlicher Rückfall und eine abermalige Operation endeten mit einem Kreislaufkollaps. Bis zur letzten Stunde war sie voller Reisepläne. In Kaiserslautern hatte die Verstorbene vor sechs Jahren eine Eigentumswohnung erworben, an der sie sehr hing. Daheim war Frau Wally Procher eine unermüdete Mitarbeiterin im Kulturverband. Ihre heitere Natur und ihr lebhaftes Temperament sicherten ihr im gesellschaftlichen Leben der Stadt einen sichtbaren Platz. — Frau Frieda Voit (Schwarzloch)

61jährig am 22. 10. in Avenwedde bei Gütersloh, wo sie sich mit Mann und Sohn ein Eigenheim selbst mit erbaut und wo sie auch eine wirkliche zweite Heimat gefunden hatte. Nach dreitägigem Krankenhausaufenthalt erlag sie einem Herzinfarkt und am 26. 10. wurde sie unter zahlreicher Beteiligung zu Grabe getragen. Viele Kränze und Blumen deckten den Hügel. — Frau Martha Winterstein geb. Vetterlein 54jährig am 3. 11. in Bad Soden/Ts. Daheim wohnte die Fam. Winterstein in der Bahnhofstraße gegenüber dem Kriegerdenkmal. — Frau Frieda Hofmann geb. Gößler (Mähring) 75jährig am 11. 11. in Wildenau. An ihrer Beerdigung in Erkersreuth nahmen viele Landsleute teil. — Frau Jenny Ritter (Neuberg) 83jährig am 10. 11. in Odenheim b. Bruchsal. Die in der dortigen Gegend ansässigen Landsleute beteiligten sich sehr stark an der Beerdigung. — In Asch starb im Alter von 98 Jahren die älteste Landsmännin, Frau Emilie Müller geb. Ludwig (Turnergasse). Sie war die Schwester des als „Seifenludwig“ bekannten und geachteten Ascher Geschäftsmannes und kam 1914 von Eger nach Asch. Bereits in Eger und dann weiter in Asch war Frau Müller eine gesuchte und beliebte „Studentenmutter“. In Eger lebten in ihrer Obhut u. a. die späteren Lehrer Gustav Riedel, Ernst und Gustav Korndörfer, Christoph Krautheim, Ed. Bareuther, Ernst Flauger und noch viele andere Ascher Jungen, die an Egerer Schulen studierten. In Asch beherbergte sie Generationen hindurch Gewerbeschüler. Sie war eine arbeitsame Frau, allseits geliebt und verehrt. — Frau Antonie Städler 61jährig am 31. 10. im Städt. Krankenhaus Marktredwitz, wo sie wegen eines Herzleidens sechs Wochen zubrachte. Sie sollte eben entlassen werden und zuhause warteten die Ihren auf ihr Heimkommen; sie selbst freute sich, ihre Lieben wieder zu sehen und auf die letzten Blumen in ihrem Garten. Aber sie freute sich vielleicht zu sehr. Ihr Heimgang führte in die ewige Heimat durch eine plötzlich eingetretene Lungenembolie. Schwer trifft dieser unerwartete Tod die Familie, der die Entschlafene eine gute, treubesorgte unermüdlich fleißige Hausmutter war und erschüttert sind auch alle Bekannten, die sie in ihrem gütigen Wesen kennenlernten. Sie lebte mit ihrem Gatten seit acht Jahren im Eigenheim von Tochter und Schwiegersohn. Immer freute sie sich sehr, wenn Besuch kam, mit dem sie von der alten geliebten Heimat plaudern konnte und auch beim Lesen des immer so sehnsüchtig erwarteten Rundbriefs war sie ganz mit ihren Gedanken in Asch. Unter zahlreicher Beteiligung der Ascher Landsleute und der Wunsiedler Bevölkerung wurde sie am 3. November 1961 zur letzten Ruhe gebettet.

Für eine Stoffhandschuh-Nähfirma in Oberfranken wird
tüchtige Leiterin
gesucht.
- Wohnung vorhanden -
Zuschriften erbeten unter Nr. 1/22 an
den Verlag des Ascher Rundbrief

Gaststätte Kunstgewerbehaus
München, Pacellistraße 7, nächst Lenbachplatz
Ascher Nikolo-Treffen:
Sonntag, 3. Dezember 1961
Margarete Schmidt



Echte Olmützer Quargel

1,6 kg Kiste DM 3,85
versendet frei Haus p. Nachnahme
wieder voll lieferfähig
**QUARGELVERSAND GREUTH
ILLERBEUREN 2 SCHWABEN**
Seit 60 Jahren sudetendeutscher Hersteller

STELLA
ORIGINAL ESSENZEN
zur Selbstbereitung von
RUM, LIKOREN UND PUNSCH

sud. Art. beliebt und begehrt!
1 Fl. für 1 Ltr. DM 1.50 . 45 Sorten
In Drogerien und teilw. Apotheken oder
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7
Schon ab 2 Flaschen portofreie Zusendung

Außerdem Versand in fertigen
Rum sud. Art. Likören · Punsch
wie Kaiserbirn, Kümmel, Glühwürmchen, Korn,
Bitterlikör und weitere 30 Sorten
in 1-Ltr., 0,7- und 1/2-Ltr.-Flaschen
Verlangen Sie bitte Preisliste
Im Geschmack garantiert wie daheim!
KARL BREIT, Göppingen, Schillerplatz 7

Für die anlässlich unserer Diamantenen
Hochzeit erhaltenen überaus reichlichen
Glückwünsche und Geschenke danken wir
allen von ganzem Herzen.

Johann und Liseffe Lederer
Spangenberg, Eigene Scholle,
früher Wernersreuth

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer Diamantenen
Hochzeit danken wir allen Freunden und
Bekanntem von nah und fern recht herzlich.
Johannisberg/Rheingau, im November 1961
früher Asch, Rudoligsasse 5

Eduard Michael und Frau Sophie
geb. Ewerwin

Nach kurzer schwerer Krankheit verschied
am 16. November 1961 meine liebe trau-
sorgende Gattin, unsere herzengute Mut-
ter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester,
Tante und Patin, Frau

Elsa Jackwerth
geb. Ploß

viel zu früh für uns alle, im 66. Lebens-
jahr.
Wir haben unsere liebe Entschlafene am
19. 11. 1961 am Ortsfriedhof in Helmstadt
zur letzten Ruhe gebettet.
Helmstadt/Baden
(früher Asch, Sudl., Andr.-Hofer-Straße)
Frickenhausen/Würtbg.
Neckarbischofsheim/Baden.

In stiller Trauer:
Josef Jackwerth, Gatte
Herbert Jackwerth und Frau Kläri
geb. Weber
Bruno Koch, Pol.-Kom. u. Frau Else
geb. Jackwerth
Kinder und Schwiegerkinder
Karin, Birgit u. Gabriele, Enkelkinder
und sonstige Anverwandte

Zwei fleißige Hände ruh'n,
ein Mutterherz steht still;
zwei liebe Augen schlafen nun,
wie es der Herrgott will.

Nach kurzer Krankheit entschlief plötzlich
und unerwartet am 31. Oktober meine liebe
Frau, unsere gute Mutter, Oma, Schwieger-
mutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
Frau

Antonie Städler
geb. Meyer

im Alter von 62 Jahren. Ihre nimmermüden
Hände ruhen nun für immer.
Wir beteten unsere liebe Verstorbene am
3. 11. 1961 zur letzten Ruhe.
Wunsiedel/Oftr., Dr.-Tuppert-Straße 13
früher Asch, Bahnzeile 16

In tiefer Trauer:
Albert Städler, Gatte
Helga Podwitz, Tochter
Ernst Podwitz, Schwiegersohn
Heinz-Gernot Podwitz, Enkel
und alle Angehörigen

Du warst so gut, du starbst zu früh,
wer dich gekannt, vergißt dich nie.
Nach langen, schweren, mit großer Geduld
ertragenen Leiden entschlief am 13. No-
vember 1961 unsere liebe Schwester, Schwä-
gerin, Patin und Tante, Frä.

Anna Pothorn
früher Asch, Gabelsbergerstraße

im Alter von 66 Jahren, wohlversehen mit
den hl. Sterbesakramenten.

In tiefer Trauer:
Lina Pothorn, Dörnigheim am Main
Maria Romisch geb. Pothorn, Linz/Do.
Betty geb. Pothorn und Lorenz Fedra,
Gangkofen/Ndb.
und alle Anverwandten

Nach einem segens- und arbeitsreichen Le-
ben entschlief am 29. Oktober 1961 plötz-
lich und unerwartet unser guter Vater,
Schwiegervater, Großvater und Schwager,
Herr

Otto Johann Geipel

im Alter von 61 Jahren.
Uffenheim
früher Asch, Waisenhausstraße

Die trauernden Hinterbliebenen:
Gustav Geipel mit Familie, Zeil/Main
Josef Geipel mit Familie, Ochsenfurt
Fred Geipel mit Familie, Seoon
Familien Josef und Christoph Volkman
Familie Josef Schöpf
Familie Ernst Kremling
Die Beerdigung fand am 1. November in
Uffenheim statt.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu
schlagen.

Warst unermüdlich, treu und fleißig,
Warst stets besorgt für Hof und Haus,
Da sprach der Herr: Seid still, Ihr Hände,
Ruh! Euch von Eurer Arbeit aus.
Plötzlich und unerwartet verschied am 11.
11. 1961 meine liebe Gattin, unsere gute
Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester,
Schwägerin, Tante und Patin, Frau

Frieda Hofmann
geb. Gößler

im Alter von 75 Jahren.
Die Beerdigung fand am 14. 11. 1961 in
Erkersreuth statt. Für die herzliche Anteil-
nahme in Wort, Schrift, Kranz- und Blu-
menspenden sowie Herrn Pfarrer Alberti für
seine trostreichen Worte, sagen wir allen
unseren herzlichsten Dank.
Wildenau
(früher Mähring, Kreis Asch)

In stiller Trauer:
Christoph Hofmann, Gatte
Robert Hofmann mit Familie
Linda Hofmann, Tochter
und alle Verwandte

ASCHER RUNDBRIEF

Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertrieben
Deutschen. — Mitteilungsblatt des Heimatkreises
Asch und der Heimatgemeinden des Kreises Asch in
der Heimatgliederung der SL. — Erscheint zweimal
monatlich, davon einmal mit der ständigen Beilage
„Unser Sudetenland“. — Monatspreis 1,— DM, zu-
zähl. 6 Pf. Zustellgebühr. Kann bei jedem Postamt
im Bundesgebiet bestellt werden. — Verlag, Druck,
redaktionelle Verantwortung und Alleinhaber: Dr.
B. Tins, München-Feldmoching, Feldmochinger Straße
382. — Postcheckkonto: Dr. Benno Tins, München,
Kto.-Nr. 1121 48. — Fernsprecher: München 32 03 25.
— Postanschrift: Verlag Ascher Rundbrief, München-
Feldmoching, Schließfach 33.

BETT FEDERN



(10lfertig)
 1/2 kg handgeschlissen
 DM 9,30, 11,20, 12,60, 15,50
 und 17,—
 1/2 kg ungeschlissen
 DM 3,25, 5,25, 10,25, 13,85
 und 16,25

fertige Betten

Stepp-, Daunen-, Tagesdecken,
 Bettwäsche und Inlett von der Fachfirma
BLAHUT, Furth i. Wald und
BLAHUT, Krumbach / Schwb.
 Verlangen Sie unbedingt Angebot,
 bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken.

DM 4,35

nur kostet das Orig.-Sudetendeutsche Koch-
 buch von Hedw. Tropfshuh, enth. die Böh-
 mische Küche. Erscheint seit 1927. Abwasch-
 barer Einband. Verschenken Sie es zu Weih-
 nachten. Frankonia-Verlag (13a) Rehau/Ofr.

ASCHER WEIHNACHTSSTOLLEN

ganz wie daheim, in Frischhalte-Verpackung
 und daher lang haltbar, liefert
 per Stück (3 Pfund) DM 6,—

BÄCKEREI WILLI WOLFRAM

Mittelfeldh/Opl., Vorstadt 24

Bei Bestellung von fünf Stück aufwärts
 portofreie Nachnahme-Zustellung.

FÜR DIE KALTE JAHRESZEIT

empfehlen wir unsere bekannt
GUTEN WURSTWAREN

Ascher Braunschweiger, Polnische Kümmel-
 wurst, Bierwurst, Hausleber und Thüringer
 Blut, Ascher Knackwürste, geräucherten
 Schinken und unser gutes Griefenfett.

FRITZ REICHEL, METZGEREI

Coburg, Judengasse 23

Das echte Ascher
PFEFFERNÜSSELGEWÜRZ
 sowie alle anderen Gewürze versendet

Franz Mehlhose
 München 22, Robert-Koch-Straße 20

Unsere liebe Mutter, Großmutter und Ur-
 großmutter

Emilie Blohs geb. Rubner

hat am 29. Oktober 1961 in Spangenberg
 (Hessen) nach kurzem, schweren Leiden der
 Herr zu sich genommen.
 Marbach a. N., Stuttgarter Str. 23
 Spangenberg (Hessen), Burgstraße 119
 In tiefer Trauer:
 Emmy Samuel geb. Blohs, Marbach a. N.
 Max Blohs, Spangenberg (Hessen)
 Retti Blohs, Waitershain (Hessen)
 und alle Angehörigen
 Die Beerdigung fand in Spangenberg (Hes-
 sen) statt.

Zu früh und für uns zu überraschend ver-
 schied am 28. Oktober 1961 in Kaiserslau-
 tern nach kurzer schwerer Krankheit unsere
 liebe Muffli, Daddy, Schwester und Schwä-
 gerin, Frau

Wally Procher geb. Buchheim

Sie hätte im Dezember ihr 62. Lebensjahr
 vollendet.
 Weinheim/Bergstraße, Liegnitzer Straße 27

In tiefer Trauer:
 Familie Harald Procher
 Familie Dr. Georg Rubner
 Familie Gustav Ploß
 Familie Fritz Buchheim

Allen Freunden und Bekannten aus der Hei-
 mat geben wir hiermit die schmerzliche
 Nachricht bekannt, daß, gestärkt durch das
 heilige Abendmahl, unsere liebe Mutter,
 Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter,
 Schwester, Schwägerin, Tante und Patin,
 Frau

Jenny Ritter geb. Ritter

am 10. 11. 1961 im Alter von 83 Jahren für
 immer von uns gegangen ist.
 Die Beerdigung fand am 13. 11. 1961 unter
 sehr großer Anteilnahme der Heimatvertrie-
 benen und Einheimischen statt.
 Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-
 nahme sowie für die vielen Kranz- und
 Blumenspenden sagen wir vielen, herzlichen
 Dank.
 Odenheim b. Bruchsal, Forsthausstraße 95
 früher Neuberg 43

In stiller Trauer:
 Hugo Ritter und Frau Tini
 geb. Peter
 Harald Weiß und Frau Marianne
 geb. Ritter (Enkelin)
 Bernd und Karin (Urenkel)
 Franz Ritter und Frau Annette
 geb. Claßen (Enkel)
 sowie alle Verwandten

Befehl dem Herrn deine Wege
 und hoffe auf ihn;
 er wirds wohl machen. Ps. 37, 5.

Nach einem arbeitsreichen Leben ist unsere
 gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter,
 Großmutter, Schwägerin, Tante und Patin,
 Frau

Emilie Müller verw. Schnurrer, geb. Ludwig (Seifenludwig)

am 3. November 1961 um 13.30 Uhr im 98.
 Lebensjahr ruhig eingeschlafen.
 Wir beteten unsere liebe Entschlafene am
 Montag, den 6. November 1961 um 15 Uhr
 auf dem Zentralfriedhof in Asch zur letzten
 Ruhe.

Die trauernden Kinder:
 Familie Michel, Bergheim b. Dillingen/Do.
 Familie Neuhäuser, Bad Orb
 Familie Thoma, Asch

Am 4. 11. entschlief unser herzensguter Va-
 ter, Opa, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Fritz Ploß Kaufmann i. R.

im 86. Lebensjahr. Auch nach Aufgabe sei-
 ner geliebten Heimat war er stets
 Vorbild und Stütze.

Hanau, Richard-Wagner-Straße 10
 früher Asch, Hauptstraße 26

In stiller Trauer:
 Gerhild Euler geb. Ploß
 Studienrat Friedrich Euler
 die drei Enkel
 Fedor Ploß
 Emilie Rogler und alle Anverwandten

Der Alt-Herren-Verband der FMV
 Markomania Asch betrauert das
 Ableben seines Bundesbruders

Adolf Spranger Rektor i. R.

Trotz seiner langen Krankheit hat er im-
 mer regen Anteil an dem Geschehen der
 Markomania genommen und ihr immer die
 Treue gehalten.
 Wir danken für Deine Treue und werden
 Dich nicht vergessen.

Fiducit!

Nach einem Leben der Arbeit, Pflichterfül-
 lung und Liebe ist meine liebe Frau, unse-
 re treusorgende Mutter, Schwiegermutter,
 Großmutter, Schwester, Schwägerin und
 Tante

Frieda Voit geb. Geupel

im Alter von 62 Jahren am 22. 10. 1961,
 plötzlich und unerwartet für immer von uns
 gegangen.

Wir beteten unsere liebe Entschlafene am
 26. 10. 1961 auf dem hiesigen Friedhof zur
 letzten Ruhe.
 Avenwedde Bahnhof 675 über Gütersloh
 früher Schönbach, Schwarzloh 91

In stiller Trauer:
 Adolf Voit
 Max Voit und Frau Hedwig
 geb. Hanswillemenke
 Erich Voit und Frau Edith
 geb. Bloß
 und sechs Enkelkinder

Am 3. November 1961 ist meine liebe Frau,
 unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Schwe-
 ster, Schwägerin und Oma, Frau

Martha Winterstein geb. Vetterlein

im Alter von 54 Jahren von uns gegangen.
 Bad Soden/Taunus, Oranienstraße 11a
 früher Asch, Bahnhofstraße, gegenüber Krie-
 gerdenkmal

Im Namen aller Angehörigen:
 Otto Winterstein

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise treuen Gedenkens
 und aufrichtiger Teilnahme, die uns beim
 Heimgang meines lieben Vaters, Schwieger-
 vaters, Bruders, Großvaters, Schwagers und
 Onkels

Christian Penzel Fleischermeister

zukamen, sagen wir auf diesem Wege unse-
 ren herzlichsten Dank.
 Dürrenzimmern

Gustav Penzel mit Familie
 und allen Angehörigen

Konditorei Aechtner

MÜNCHBERG/Ofr.

Ruf 2 05

Bitte holen Sie Angebot ein!

empfeilt wie alle Jahre

WEIHNACHTSSPEZIALITÄTEN

zu gleichen Preisen

und in gleicher Qualität

Seit 60 Jahren die bewährten

ASCHER DOTSCHEN

Handarbeit, Lederzwischensohle, starke Fitzlaufsohle, durchgenäht

Damen, Größe 35/43 DM 24.00
 Herren, „ 38/47 DM 27.00



mit zusätzlicher
 Lederlaufsohle DM 3.—
 Zuschlag



liefert gegen Nachnahme
 frei Haus

Adolf Werner, Hambrücken, Kr. Bruchsal/Baden